

„Mehr Flexibilität und Verantwortung“

Sektionschef Dr. Franz Einzinger, Leiter der Sektion I (Ressourcen) über die umfassende Haushaltsrechtsreform im Bundesministerium für Inneres.

Was verbirgt sich hinter der Reform des Haushaltsrechts?

Einzinger: Die erste Etappe der Reform läuft schon seit Anfang 2009 und ist mit Ausnahme unserer Budgetexperten von den meisten Kolleginnen und Kollegen nicht wahrgenommen worden. Im Rahmen der ersten Etappe wurden zum Beispiel Ausgabenobergrenzen für vier Jahre und ein flexibles Rücklagenmanagement eingeführt. Interessant wird es, wenn die zweite Etappe in Kraft tritt.

Was sind die wesentlichen Schritte in der zweiten Etappe?

Einzinger: Das Bundeshaushaltsgesetz 2013 regelt die Rahmenbedingungen für die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform, die am 1. Jänner 2013 in Kraft treten wird. Die wesentlichsten Maßnahmen dieser Reform sind die Einführung der wirkungsorientierten Haushaltsführung, eine neue Steuerungsphilosophie mit mehr Flexibilität und Eigenverantwortung und ein neues Verrechnungssystem. Der Bund arbeitet seit fast 250 Jahren mit der Kameralistik, einer einfachen Ausgaben/Einnahmen-Betrachtung. Die Kameralistik ist nicht mehr zeitgemäß und bietet nur wenige Steuerungsmöglichkeiten bei der Budgeterstellung und beim Budgetvollzug. Daher wird mit der Haushaltsrechtsreform auf ein betriebswirtschaftliches Rechnungswesen umgestellt, das den Anforderungen einer modernen Verwaltungsführung entsprechen soll. So können wir unseren eigenen Haushalt besser kontrollieren und das Geld wirksamer einsetzen. Die Budgetierung wird ab 2013 über Globalbudgets mit mehr Flexibilität und Eigenverantwortung für die einzelnen haushaltsführenden Stellen erfolgen. Das Innenministerium ist in diesem Prozess neben sieben anderen Pilotressort. Das heißt, dass wir ab 2011 in ausgewählten Bereichen pilotieren werden, ab 2012 ist dann bundesweit Parallelbetrieb und ab 2013 erfolgt die flächendeckende Vollumsetzung.

Ändert sich auch die „Budgetphilosophie“?



Bundesministerium für Inneres: Die Haushaltsrechtsreform wird 2011 in ausgewählten Bereichen als Pilotprojekt umgesetzt; ab 2013 erfolgt die flächendeckende Umsetzung.

Einzinger: Die gesamte Steuerungsphilosophie der Haushaltsführung wird sich ändern. In Zukunft ist es nicht mehr alleine interessant, wie viel der Staat wofür ausgibt, sondern was damit bewirkt wird. Wir wissen, wofür wir Geld einsetzen und was wir damit be-

ZUR PERSON



Dr. Franz Einzinger, geboren am 26. April 1952, trat nach dem Studium der Rechtswissenschaften im Juli 1978 als Konzeptsbe-

amter in den Dienst der Bundespolizeidirektion Wien ein. 1982 wechselte er ins Innenministerium. Er war langjähriger Leiter der Personalabteilung und leitet derzeit die Sektion I (Ressourcen). Sein Verantwortungsbereich erstreckt sich auf sämtliche Personal-, Organisations-, Budget- und Controlling-Agenden des Ressorts sowie auf internationale Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung und EU-Koordination. Ihm kommt in der Haushaltsrechtsreform eine zentrale steuernde Rolle zu.

Für seine Leistungen wurde ihm vom Bundespräsidenten das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik verliehen.

wirken. Um den Bürgerinnen und Bürgern das Lesen der Budgetunterlagen zu erleichtern und die Transparenz zu steigern, werden diese übersichtlicher, lesbarer und aussagekräftiger gegliedert. Das neue doppische Verrechnungssystem mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung soll aktuellere Einblicke in die finanzielle Lage des Bundes erlauben und die Budgetkontrolle durch das Parlament erleichtern.

Wie wird die Haushaltsreform im Bundesministerium für Inneres umgesetzt?

Einzinger: Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Projekts „Vorbereitung und Umsetzung der Haushaltsrechtsreform (2. Etappe) im BMI“, das am 10. Juni 2009 von der Frau Bundesminister gestartet worden ist. Im Rahmen dieses hoch prioritären Projekts soll das Ressort optimal vorbereitet und andererseits die Zielvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse des BMI bestmöglich umgesetzt werden. In den Projektgremien sind Mitarbeiter aller Sektionen und natürlich auch der nachgeordneten Behörden und Kommanden vertreten.

Sind von der Haushaltsrechtsreform neben der Zentralstelle auch andere Ressortbereiche betroffen?

Einzinger: Von der Reform sind alle Bereiche des Ressorts betroffen, wobei das aber nicht bedeutet, dass alle Mitarbeiter unmittelbar betroffen sind. Durch die Reform wird die Zusammenführung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung ermöglicht – das ist das deklarierte Ziel des Projekts. Derzeit sind die Führungskräfte der Zentrale und die Sicherheitsmanager im Polizeibereich nur für die Ergebnisse verantwortlich. Künftig erhalten sie auch die entsprechenden Ressourcen, mit denen sie die Ergebnisse zu erbringen haben.

In Zukunft obliegt es dem Geschick und der Verantwortung der Führungskräfte, die zugewiesenen Budgetmittel so einzusetzen, dass jene budgetären Spielräume erwirtschaftet werden kön-



Sektionschef Franz Einzinger: „Gute Managementleistungen sollen belohnt werden.“

nen, die für die tägliche Arbeit, aber auch für die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen und Projekte benötigt werden. Durch die Zusammenführung der Budget- und Personaleinsatzverantwortung, deren Funktionieren natürlich die Einhaltung diverser Spielregeln erfordert, erwartet die Frau Bundesminister von allen einen zielorientierten Mitteleinsatz und einen noch effizienteren Dienstbetrieb.

Kommen auf die Führungskräfte neue Aufgaben zu?

Einzinger: Die für die Umsetzung der Haushaltsrechtsreform zu definierenden Gesamtstrategie und Rahmenbedingungen als Leitbild des Ressorts werden von der Frau Bundesminister vorgegeben. An den klassischen Aufgaben einer Führungskraft wird sich nichts ändern. Jene Führungskräfte, die auch über die Budgetverantwortung verfügen, können nun auch in einem klar definierten Rahmen die damit verbundenen Ressourcen besser steuern. Bei effizienter Ressourcenbewirtschaftung

besteht auch die Möglichkeit, die nicht verbrauchten Budgetmittel in ihrer Dienststelle nach festgelegten Spielregeln im eigenen Bereich zu verwenden.

Wie werden diese Spielregeln aussehen?

Einzinger: Die Spielregeln werden derzeit definiert. Gute Managementleistungen sollen jedenfalls belohnt werden. Wie das konkret aussehen wird, werden die weiteren Beratungen in den Projektgremien zeigen.

Was wird sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Reform ändern?

Einzinger: Ziel der Reform ist es nicht, den Mitarbeitern bürokratischen Mehraufwand aufzubürden. Ziel ist, dass wir bis 2013 eine moderne Haushalts- und Verwaltungsführung im besten Sinne eingeführt haben. Für die betroffenen Mitarbeiter wird es zeitgerecht eine umfassende Schulung geben. Es werden auch spezifische Fachaus-

bildungen angeboten werden, um die Mitarbeiter und Führungskräfte optimal auf die Neuerungen vorzubereiten. Außerdem werden wir eine Hotline einrichten, die für alle anfallenden Fragestellungen als zentrale Ansprechstelle fungieren wird. Wichtig ist mir hierbei, dass die Mitarbeiter bei dieser fundamentalen Reform nicht allein gelassen werden.

Wie sehen die Änderungen aus? Woran wird derzeit in den Projektgremien gearbeitet?

Einzinger: Eine der Rahmenbedingungen ist das Rechnungswesen. Dazu ist eine entsprechende Budgetstruktur als Basis erforderlich und das Ressort ist diesen Herausforderungen gemäß zweckmäßig aufzustellen. Der Fokus muss ausgerichtet sein nach den Fragen „Wofür verwenden wir unsere Ressourcen?“ und „Wie effizient sind wir bei der Verwaltung unserer Ressourcen?“ Wir sind gefordert, immer schneller, besser und flexibler bei einem begrenzt zur Verfügung stehenden



Sektionschef Franz Einzinger: „Wir werden mit der Haushaltsrechtsreform die Autonomie der Führungskräfte, aber auch deren Verantwortung erhöhen.“

Budget zu agieren bzw. zu reagieren. Die angesprochene neue Budgetstruktur wurde auf Basis der erwähnten Parameter im Einvernehmen aller Sektionen erstellt und mit dem Finanzministerium akkordiert. Wir haben den Ist-Stand der Bereiche Personalmanagement und Supportprozesse analysiert und so die Basis für die anstehende Konzipierung des Soll-Standes gelegt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung, die bisher lediglich in der Zentralstelle eingesetzt war, gibt es seit 1. Jänner 2010 auch im Bundesasylamt und soll bis Ende 2012 flächendeckend im gesamten Ressortbereich eingeführt werden. Bei den nachgeordneten Sicherheitsbehörden und Kommanden ist die Kassabuchführung auf die bundesweit eingesetzte Applikation HV-SAP umgestellt worden. Damit haben wir ein weiteres Mosaiksteinchen im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungswesensystem gelegt.

Wird bei der Wirkungsorientierung ressortübergreifend gearbeitet?

Einzinger: Ja, in diesem Kontext ist die interministerielle Arbeitsgruppe „Wirkungsorientierte Steuerung“ eingerichtet worden, die bis Mai 2010 die Rahmenbedingungen und Mustervorlagen für alle Ressorts ausarbeiten wird. Ein wesentlicher Teil der Wirkungsorientierung wird der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan sein, der als weiteres Führungsinstrument die zu erreichenden Ziele, die dazu bereitgestellten Ressourcen und die damit zu erzielenden Wirkungen veranschaulicht wird.

Was erwarten Sie sich von dieser Reform?

Einzinger: Die Haushaltsreform ist ein sehr komplexes Vorhaben. Da geht es nicht nur um Buchhaltung, da geht es um Steuerung, da greifen kleine Rädchen ineinander, die den großen Wagen BMI gleichmäßig und sicher, aber vor allem auch weiterhin in die richtige Richtung lenken sollen. Dazu ist aber auch ein Umdenken erforderlich – speziell in der Führungsebene. Die „Wirkungs- und Leistungsorientie-

rung“ ist ein wichtiges Thema. Neben der Einhaltung der Grundsätze soll den Führungskräften hinkünftig somit neben der Steuerung auch die Verantwortung ihrer Ressourcen obliegen. Planung, Gestaltung und Optimierung der Abläufe sind zentrale Aufgaben, um das gemeinsam zu vereinbarende Ergebnis des eigenen Bereichs zu erzielen. Wir werden mit der Haushaltsrechtsreform die Autonomie der Führungskräfte, aber auch deren Verantwortung erhöhen.

Das bedeutet, dass die entsprechenden Instrumente mit dem richtigen betriebswirtschaftlichen Know-how einzusetzen sind. Der Wunsch unserer Frau Bundesminister und die Bedeutung einer transparenten Darstellung der betriebswirtschaftlichen Effizienz unserer Leistungen kommen mit diesem Projekt im BMI zum Ausdruck. Die hoch priorisierte Behandlung dieser umfassenden Reform verdeutlicht ihr starkes Interesse, die Leistungen der Verwaltung und Exekutive des BMI bestmöglich zu veranschaulichen.